



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 01.02.2021

Beauftragte des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration weist verschiedene Beauftragte aus. Exemplarisch seien die Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen angeführt. Der Haushalt der Landesregierung weist diese Stellen jedoch nicht detailliert in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Mitarbeiter und Ressourcen der Beauftragtenstellen aus.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Stellen von Beauftragten im Haupt- und Ehrenamt sind im HMSI vorgesehen?

Die nachfolgenden Beauftragten sind im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vorgesehen:

- Die Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte ist als Hauptamtliche dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.
- Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen und ihre Dienststelle sind nach § 18 Abs. 5 des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz – HessBGG) dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zugeordnet. Die beauftragte Person ist hauptamtlich tätig.
- Die Landesbeauftragte für barrierefreie IT ist im Ehrenamt tätig.

Frage 2. Welche dieser Stellen von Beauftragten im Haupt- und Ehrenamt sind im HMSI jeweils zu viel Prozent besetzt?

Die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte und die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen sind als Hauptamtliche tätig. Die Stellen sind zu 100 % besetzt.

Die Aufgaben der Landesbeauftragten für barrierefreie IT werden ehrenamtlich ausgeübt.

Frage 3. Wie viele Mitarbeiter sind den Beauftragten im Haupt- und im Ehrenamt jeweils zugeordnet?

Der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte sind zwei Beschäftigte und der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung sechs Beschäftigte zugeordnet.

Die Landesbeauftragte für barrierefreie IT verfügt über keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frage 4. Wie viele dieser Mitarbeiterstellen sind auch besetzt?

Bei der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte und bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung sind alle Stellen besetzt.

Frage 5. Über wie viel Budget verfügen die Beauftragten im Haupt- und Ehrenamt jeweils (Budgetverantwortung)?

Die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte verfügt über 110.000 €, die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen über 213.300 €. Die Landesbeauftragte für barrierefreie IT verfügt über kein Budget. Die Daten beziehen sich auf die Planwerte des Jahres 2021.

Frage 6. Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Beauftragten im Ehrenamt jeweils?

Für die Aufgabe als Landesbeauftragte für barrierefreie IT wird pro Monat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € geleistet.

Frage 7. Wie kam es bisher und kommt es grundsätzlich jeweils zu den Besetzungen der Beauftragtenstellen, also wo werden diese ausgeschrieben?

Das Hessische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sieht vor, dass die Landesregierung für die Dauer der Wahlperiode des Landtags eine Beauftragte oder einen Beauftragten beruft. Durch das Gesetz wird nicht festgelegt, wie die Ämtervergabe zu erfolgen hat. Damit kann die Ämtervergabe sowohl ohne Ausschreibung als auch mit öffentlicher Ausschreibung erfolgen.

Die Beauftragtenstellen wurden mit Blick auf die politische Vertrauensstellung nicht öffentlich ausgeschrieben. Die Berufungen per Kabinettsbeschluss der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte und der Landesbeauftragten für barrierefreie IT sind deshalb bis zum Ende der 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags befristet.

Frage 8. Wie läuft der Prozess von Ausschreibung bis zur Besetzung der Stelle und wie lange dauert dieser Prozess im Mittel?

Siehe Antwort zur Frage 7.

Frage 9. Wurde in der Vergangenheit ein Wechsel von Ehren- zu Hauptamt bei einem amtierenden Amtsinhaber vorgenommen?

In der Vergangenheit erfolgte kein Wechsel von Ehren- zu Hauptamt bei einer amtierenden Amtsinhaberin bzw. einem amtierenden Amtsinhaber.

Frage 10. Gedenkt die Landesregierung, die Beauftragtenstellen sowie die Bereiche der Beauftragten künftig transparenter im Haushalt darzustellen?

Die Stellen der Dienststelle der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen werden ab dem Haushalt 2021 in einem eigenen Stellenplan dargestellt. Weitere Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

Wiesbaden, 8. März 2021

Kai Klose